



## Verband der Landwirte im Nebenberuf Landesverband Bayern e. V.

www.nebenerwerbslandwirte-bayern.de  
info@nebenerwerbslandwirte-bayern.de



*Leidenschaft für Landwirtschaft, statt Landwirtschaft die Leiden schafft*

### Verband Fränkischer Wildhalter e. V. und Verband der Landwirte im Nebenberuf, Landesverband Bayern e. V.

## Positionspapier Wolf

Veröffentlicht in der Mitgliederzeitschrift für das 1. Quartal 2019

### Positionierung zur geregelten Co-Existenz von Gesellschaft und Wolf auf Basis der Großveranstaltung am 24.02.18 in Kloster Banz

#### Deutliche Zunahme der Wolfsrudel

Am 22.11.18 hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die neuesten Zahlen zum Wolf veröffentlicht.

Aktuell sind in Deutschland 73 Wolfsrudel bestätigt, 13 mehr als im Vorjahr.

Das Wolfvorkommen konzentriert sich weiterhin auf das Gebiet von der sächsischen Lausitz in nordwestliche Richtung über Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis nach Niedersachsen.

Zusätzlich ist die Zahl der Wolfspaare von 21 auf 30 angestiegen. Außerdem wurden drei sesshafte Einzelwölfe bestätigt.

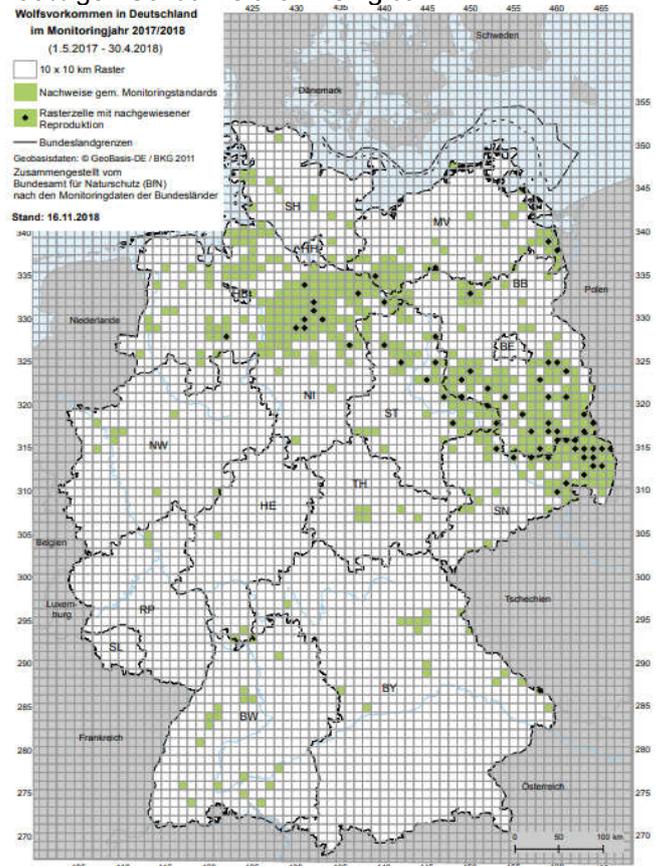
Zum ersten Mal seit der Ausrottung der Art in Deutschland vor mehr als 150 Jahren ist zudem ein Rudel in Bayern bestätigt.

Wie aus nachfolgender Graphik (Quelle: BfN) unschwer zu erkennen ist, ist der Wolf gemäß dem Monitoringstandard des BfN in jedem Bundesland heimisch (grüne Quadrate). In vielen Gebieten (grüne Quadrate mit schwarzem Punkt) hat er sich bereits nachweisbar reproduziert.

**Teilweise nicht nachvollziehbare Rechtsprechung**  
Gleichzeitig häufen sich die Meldungen von Wolfangriffen.

Nachfolgendes Beispiel verdeutlicht, dass zentrale Fragen im Umgang mit dem Wolf noch immer nicht gelöst sind. Bei der Staatsanwaltschaft Kiel wurde anonym Anzeige gegen einen Schäfer erstattet, deren Schafe vom Wolf gerissen wurden.

Der Vorwurf: Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, weil die Zäune nicht absolut wolfsicher waren. Wer sich aber mit dem Thema Wolf und Weidehaltung beschäftigt, der weiß, dass es gegen den Wolf keine 100%igen Schutzmaßnahmen gibt.



## **Unsere Position: rechtlich geregelte Co-Existenz von Mensch und Wolf**

Dafür setzen sich unsere Verbände ein. Diese Co-Existenz von Mensch und Wolf muß allerdings auf Rechtssicherheit beruhen. Deshalb fordern wir:

- ✚ In Bezug auf das staatliche Monitoring wird ein C 1 Gebiet (nachweisbar eine Wolfssichtung) definiert. Inklusiv des für Wölfe typischen Bewegungsradius von täglich ca. 75 km ist bei einem Riss davon auszugehen, dass es sich um einen Wolfriff handelt und die Beweislastumkehr eintritt.
- ✚ Die Schutzmaßnahmen gemäß ADI sind nicht sinnvoll, die definierten Präventionsmaßnahmen sind zu kostenintensiv und im Notfall wirkungslos, der Wolf lässt sich durch obligatorische Maßnahmen nicht aufhalten.
- ✚ Die forrensischen Untersuchungen sind zwingend und rechtsverbindlich darauf auszurichten, ob es sich bei einem Riss um einen Wolf oder um einen Hybriden handelt. Ein Hybrid ist dem Wolf zuzuordnen.
- ✚ Der Wolf gehört in das Jagdrecht und ist somit bejagbar. Und dies zählt nicht nur für staatlich beauftragte Jäger sondern auch – wie im normalen Jagdrecht – für private Pachtverträge, in denen der regionale, privatrechtliche Jäger seinen Verpflichtungen nachkommt. Für eine Umgruppierung des Wolfes in das Jagdrecht hat die bayerische Staatsregierung die Kompetenz, Sachsen hat es bereits gemacht.
- ✚ Grundsätzlich zählt der Schutzstatus des Eigentumrechtes, d.h., der Eigentümer darf im Falle eines Wolfangriffes sein Eigentum schützen.
- ✚ In Bayern muß der Managementplan daraufhin zwingend überarbeiten werden.
- ✚ In Bezug auf die Entschädigungszahlungen darf es keine Obergrenzen für Wolfrisse geben. Dies bedeutet insbesondere, dass auch Folgeschäden (z. B. Fehlgeburten, Notschlachtungen) zu 100 % kompensiert werden müssen und hier die Beweislastumkehr eintritt.
- ✚ Die Förderung der Schutzmaßnahmen und der dazu notwendigen Zeitaufwendungen muss ebenfalls zu 100 % vom Staat bezahlt werden.

**Nähere Informationen zu unserer Großveranstaltung in Kloster Banz am 24.02.2018 zum Thema Wolf finden Sie in der 2. Quartalsausgabe 2018.**